**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19.02.2018



An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 540
A10

Aktenzeichen:
214 - 5.02.10 (133223)
bei Antwort bitte angeben

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**

**Bericht an den Wissenschaftsausschuss zu dem Thema „Aktueller Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur 10. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 21. Februar 2018 wurde ein schriftlicher Bericht zu dem Thema „Aktueller Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen" von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angefordert.

Beigefügt übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

I. Pfeiffer-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4412
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

**„Aktueller Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen"**

**I.** In dieser Angelegenheit wird zunächst auf den schriftlichen Bericht vom 27. Oktober 2017 für die 4. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 8. November 2017 zu dem „Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen" verwiesen.

**II.** Im Nachgang zu dieser 4. Sitzung teilten Vertreter der Vorstände der Landespersonalrätekonferenzen am Rande eines Gesprächs mit Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen am 22. November 2017 mit, dass nach deren Auffassung zumindest einzelne Hochschulen ihre jeweiligen Personalräte im Rahmen des Projekts bisher nicht hinreichend entsprechend den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes beteiligt hätten. Es wurde daraufhin verabredet, dass das Ministerium die Hochschulleitungen innerhalb der anstehenden sog. Landeswissenschaftskonferenzen über diese Auffassungen der Landespersonalrätekonferenzen informieren und darum bitten würde, dass - sofern durch einzelne Hochschulen bisher keine hinreichende Beteiligung der örtlichen Personalräte erfolgt sein sollte - die hinreichende Beteiligung zukünftig sichergestellt werden sollte.

**III.** Die Erörterung dieser Angelegenheit zwischen dem Ministerium und den Hochschulen im Rahmen der Landeswissenschaftskonferenzen der Universitäten am 4. Dezember 2017 sowie der Fachhochschulen am 5. Dezember 2017 führte dann zu dem Ergebnis, dass das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) eine Informations- und Diskussionsveranstaltung über den Aufbau eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems im Hochschulbereich durchführen soll.

**IV.** Mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 gab die Vergabekammer Rheinland dem (im Bericht für die 4. Sitzung des Wissenschaftsausschusses angeführten) Nachprüfungsantrag der Firma statt, die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden war. Das unterlegene Konsortium erhob am 4. Januar 2018 gegen diese Entscheidung der Vergabekammer sofortige Beschwerde beim OLG Düsseldorf. Das OLG Düsseldorf terminierte die Verhandlung dieser Sache auf den 9. Mai 2018.

**V.** Am 31. Januar 2018 fand die vg. Informations- und Diskussionsveranstaltung des hbz statt. Diese Veranstaltung richtete sich an die Leitungen verschiedener Interessenvertretungen aus dem Hochschulbe-

reich (u.a. Landesrektoren- und Kanzlerkonferenzen, Landespersonalrätekonferenzen sowie Sprechergruppe der Datenschutzbeauftragten an den Hochschulen). Im Rahmen der Veranstaltung informierte das hbz die Teilnehmer über den aktuellen Stand in verschiedenen grundsätzlichen Themenbereichen des Projekts (u.a. über das vg. Nachprüfungsverfahren).

Die Diskussion der zu den jeweiligen Themenbereichen erhobenen Fragen führte dann zu dem Ergebnis, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll, die u.a. aus einzelnen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Landesrektoren- und Kanzlerkonferenzen, der Landespersonalrätekonferenzen sowie der Sprechergruppe der Datenschutzbeauftragten an den Hochschulen besteht. Im Rahmen dieser unter Federführung des hbz tätigen Arbeitsgruppe soll ein weiterer Informationsaustausch zu den verschiedenen Themenbereichen und eine weitere Diskussion bzw. einvernehmliche Klärung von Fragen erfolgen. Je nach Ergebnis dieser Arbeitsgruppe könnten z.B. die Leitungen der Landespersonalrätekonferenzen sowie die Sprechergruppe der Datenschutzbeauftragten an den Hochschulen die jeweiligen örtlichen Personalräte bzw. Datenschutzbeauftragten darüber informieren, dass jedenfalls aus ihrer Sicht dem Projekt zugestimmt werden kann.

Die Informations- und Diskussionsveranstaltung am 31. Januar 2018 führte ferner zu dem Ergebnis, dass zur Unterstützung der vg. Arbeitsgruppe eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegründet werden soll, in deren Rahmen ein weiterer Informationsaustausch und eine weitere Diskussion über die Themenbereiche „Datenschutz" und „Datensicherheit" erfolgt. Diese ebenfalls unter Federführung des hbz bestehende Ad-hoc-AG soll insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Sprechergruppe der Datenschutzbeauftragten an den Hochschulen bestehen.

Insofern sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass mit den vg. Arbeitsgruppen bzw. Verfahren die Beteiligungsverfahren vor Ort nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden sollen.

**VI.** Vor diesem Hintergrund ist zu den erhobenen (nachfolgend aufgeführten) Fragen wie folgt Stellung zu nehmen:

***1.*** *Sind die Verhandlungen mit der im Bericht von Oktober 2017 erwähnten Anbieterin abgeschlossen worden und wurde der Zuschlag erteilt?*

Die Verhandlungen mit einer Anbieterin sind im November 2017 abgeschlossen worden. Ein Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

*2. Wurde die im Bericht von Oktober 2017 angekündigte schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung des gesetzlich geforderten Datenschutzes getroffen?*

Da noch kein Zuschlag erteilt wurde, ist mit der Anbieterin auch noch keine schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung des gesetzlich geforderten Datenschutzes abgeschlossen worden.

*3. Erfüllen der Vertrag und die anderen in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen mit der Auftragnehmerin alle datenschutzrechtlichen Anforderungen?*

Der mit der Anbieterin ausgehandelte Vertragsentwurf sieht eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien über die Einhaltung des gesetzlich geforderten Datenschutzes vor. Zugleich ist in dem Vertragsentwurf ausdrücklich geregelt, dass sich die Vertragspartner verpflichten, im Falle etwaig geänderter gesetzlicher Anforderungen - auch durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung - während der Vertragslaufzeit die schriftliche Vereinbarung im erforderlichen Umfang anzupassen.

*4. Werden die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich berücksichtigt und erfüllt?*

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

*5. Bestehen eine klare datenschutzrechtliche Struktur und ein eindeutiges Verantwortungsmodell, so dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Akteure fest verankert sind?*

Im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Verantwortung der Anbieterin gegenüber dem Konsortium wird auf die Ausführungen zu dem mit der Anbieterin ausgehandelten Vertragsentwurf verwiesen. Durch eine ebenfalls noch abzuschließende Vereinbarung zwischen den Konsorten soll die datenschutzrechtliche Verantwortung innerhalb des Konsortiums geregelt werden. Die beiden vg. Arbeitsgruppen sollen sich auch mit dieser Vereinbarung zwischen den Konsorten befassen.

*6. Wurden alle im Prozess aufgekommenen Kritikpunkte angemessen gewürdigt und einvernehmlich geklärt?*

Da das Konsortium insgesamt 43 Dienststellen umfasst und innerhalb dieser Dienststellen verschiedene Gremien und Funktionsträger (z.B. Dienststellenleitungen, Personalräte und Datenschutzbeauftragte) von dem Projekt berührt sind, lässt sich von hier aus nicht abschließend beurteilen, ob und ggfls. welche der Kritikpunkte, die im Laufe des bis-

herigen Prozesses von den verschiedenen Gremien und Funktionsträgern vorgetragen worden sind, innerhalb des Konsortiums angemessen gewürdigt bzw. einvernehmlich geklärt worden sind. Wie bereits dargelegt, führte die Diskussion der im Rahmen der Informations- und Diskussionsveranstaltung am 31. Januar 2018 erhobenen Fragen jedenfalls zu dem Ergebnis, dass im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen eine weitere Diskussion bzw. einvernehmliche Klärung von Fragen erfolgen soll.

***7.*** *Wurden die Personalräte und die Landespersonalräte der Hochschulen sowie die Datenschutzbeauftragten der Hochschulen und die Datenschutzbeauftragte des Landes in einer für alle Seiten angemessenen Art und Weise einbezogen?*

Die Informations- und Diskussionsveranstaltung am 31. Januar 2018 führte u.a. auch zu dem Ergebnis, dass die Leitungen der Kanzlerkonferenzen eine Erhebung durchführen sollen, ob, wann und in welchem Umfang eine Beteiligung der jeweiligen Personalräte durch die jeweiligen Dienststellenleitungen im Laufe des bisherigen Prozesses erfolgte. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind abzuwarten.

Im Übrigen nahmen an der Informations- und Diskussionsveranstaltung am 31. Januar 2018 auch Vertreter der Leitungen der Landespersonalrätekonferenzen teil. Darüber hinaus sollen - wie bereits ausgeführt - Vertreter der Leitungen der Landespersonalrätekonferenzen an einer der beiden vg. Arbeitsgruppen teilnehmen.

Im Hinblick auf die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist noch anzumerken, dass das hbz im Laufe des bisherigen Prozesses Kontakt mit Vertretern der Landesbeauftragten aufnahm und diese über das Projekt informierte. An der Informations- und Diskussionsveranstaltung am 31. Januar 2018 nahm auch eine Vertreterin der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit teil.